

Hausordnung

Meine Schule – Meine Rechte

Jeder hat das Recht, sich in dieser Schule wohl zu fühlen.

Jeder hat das Recht, ungehindert lernen und lehren zu können.

Jeder hat das Recht, in dieser Schule zuhören zu können und Anspruch darauf, dass man ihm zuhört.

Jeder hat das Recht, er selbst zu sein.

Jeder hat das Recht, sein persönliches Eigentum und seine Schulsachen unbeschädigt wieder mit nach Hause nehmen zu können.

Jeder hat das Recht, in einem sauberen, aufgeräumten Schulgebäude lernen, lehren und spielen zu können.

Jeder hat das Recht, den Schulalltag physisch und psychisch unversehrt zu erleben.

Diese Rechte sind verbunden mit Pflichten und implizieren diese auch bei meinem Gegenüber zu achten und einzuhalten.

Das heißt konkret für uns Lernende, Lehrende und Eltern:

1. Respektvoller Umgang

Um sich und seine Persönlichkeit frei zu entfalten, ist ein wertschätzender Umgang untereinander grundlegend. Dazu gehört es, sich gegenseitig wahrzunehmen und freundlich zu grüßen sowie respektvoll und fair miteinander umzugehen.

2. Soziale Netzwerke, Videoportale, private Homepage

Jeder hat das Recht am eigenen Bild sowie an eigenen Daten und Informationen. Somit ist auch im schulischen Umfeld das Erstellen und die Veröffentlichung von Fotos, Videos und Texten ohne vorherige Zustimmung der Beteiligten verboten und zieht rechtliche Konsequenzen (z. B. Geldstrafe) nach sich. Auch das Verbreiten jugendgefährdender, rassistischer Inhalte etc. in Form von Bildern, Texten, Videos und Musik ist an unserer Schule verboten. Für einen angemessenen Umgang mit Daten bietet die Schule regelmäßig Informationsveranstaltungen an.

3. Umgang mit Smartphone, Smartwatches und Co.

Unser Schulleben soll geprägt sein von einem kommunikativen Miteinander. Dazu gehört nicht, dass wir das Smartphone und Co. wichtiger erachten, als die gemeinschaftlichen Begegnungen. Das Erleben in einem weitestgehend handyfreien Klassenverband bietet Chancen für gemeinsame Erlebnisse und Aktivitäten und eröffnet Phasen der Entspannung. Die außerunterrichtliche Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten ist Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 10 auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Ausnahmen gelten für die Nutzung zu Unterrichtszwecken auf Anweisung und unter Aufsicht einer Lehrkraft, für medizinisch notwendige Anwendungen sowie für wichtige Telefonate, sofern diese von einer aufsichtsführenden Lehrkraft gestattet wurden. Die pädagogisch angeleitete Nutzung zur Medienerziehung ist ortsunabhängig gestattet und erwünscht.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen Smartphones in der Cafeteria und (überdachten) Außenbereichen nutzen.

4. Ordnung

Erteilt dem Müll eine Abfuhr! Die Klassenräume und Gänge sind durch die Schülerschaft und die Lehrkräfte sauber zu halten. Müll gehört in den Papierkorb und Tische im Speiseraum sowie der Cafeteria werden selbstständig abgewischt. Rucksäcke sollten nicht die Durchgänge versperren. Wände, Tische, Stühle etc. zu verunreinigen, ist Sachbeschädigung.

5. Einnahme von Medikamenten

Schmerztabletten, Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel können bei unsachgemäßer Anwendung die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen. Zum Schutz Ihres Kindes erwarten wir von den Eltern Informationen über die regelmäßige Einnahme von Medikamenten und über Erkrankungen (z. B. Allergien, Diabetes, Epilepsie), die unter Umständen das sofortige Eingreifen der Lehrperson erfordert, zu erhalten. Behandlungsmöglichkeiten der zuständigen Lehrperson erfordern die schriftliche Einwilligung seitens der Eltern. Dies gilt insbesondere bei Schulfahrten und Exkursionen, da den Lehrpersonen eine besondere Fürsorge- und Aufsichtspflicht zukommt.

6. Achten fremden Eigentums

Fremdes Eigentum ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betreffenden Person zu benutzen. Ausgeliehene Gegenstände sind in demselben Zustand und geborgtes Geld zeitnah zurückzugeben. Ein Verstoß dagegen wird als Diebstahl oder Sachbeschädigung gewertet und geahndet, ggf. kann Schadensersatz gefordert werden. Ebenso ist mit Schulgegenständen wie Tischen, Stühlen, Sportboxen, Büchern, etc. achtsam umzugehen.

7. Zivilcourage – Du bist nicht allein

Wir weisen selbstbewusst auf Missstände hin und greifen ein, wenn ein Unrecht geschieht. Das kann das direkte Einschreiten in eine Konfliktsituation sein oder das Holen von Hilfe in Form eines Erwachsenen. Zivilcourage hat nichts mit „Petzerei“ zu tun. Couragierte Schülerinnen und Schüler verdienen unseren Respekt und genießen unseren besonderen Schutz.

„Hinsehen - Handeln – Helfen“ ist unsere Devise und das Präventionsteam unterstützt euch als Vertrauenspersonen.

8. Gesprächskultur

Durch einen freundlichen und respektvollen Umgangston wird ein angenehmes Schulklima erzeugt. Sprache kann Gewalt ausüben. Beschimpfungen, Spitznamen, Drohungen etc., die evtl. lustig gemeint sind, können andere tief verletzen. Deswegen ist auf ein rücksichtsvolles Miteinander zu achten.

9. Toleranz

Jeder Mensch ist einzigartig. Diese Vielfalt ist ein Gewinn für das Zusammenleben. Deshalb sind Religion, Herkunft, Aussehen, sexuelle Orientierung, Sprache, körperliche Besonderheiten etc. zu tolerieren. Jegliche Form von Diskriminierung ist inakzeptabel.

10. Alkohol, Zigaretten, illegale Drogen, Doping, Mitführen von Waffen etc.

Legale Drogen (z.B. Alkohol, Zigaretten etc.) und illegale Drogen sind gesundheitsschädlich und stören die körperliche und geistige Entwicklung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher

Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen. Das Jugendschutzgesetz und die Antidopingrichtlinien der NADA und WADA gelten uneingeschränkt. Das Mitführen von Waffen, Messern, Ketten, Schlagringen etc. ist an unserer Schule ebenfalls nicht gestattet.

11. Weitere Verhaltensregeln

- Alle Lernenden und Lehrenden sind rechtzeitig und vorbereitet vor Unterrichtsbeginn am Arbeitsplatz.
- Das Fehlen eines Lehrenden ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn durch den Klassensprecher im Sekretariat zu melden.
- Lernende ohne Unterrichtsverpflichtungen verlassen das Schulhaus oder begeben sich in die Cafeteria bzw. die Bibliothek.
- Die Schultür zum Foyer ist während der Unterrichtszeit geschlossen zu halten.
- Der Verzehr von offenen Speisen und Getränken (Kaffee, Eis u. ä.) erfolgt nur in der Mensa bzw. Cafeteria.
- Während der Einnahme des Mittagessens achten alle auf eine angemessene Tischkultur. Daher ist der Speisesaal eine handyfreie Zone. Kopfbedeckungen werden nicht getragen, es sei denn, dies erfolgt aus religiösen Gründen.
- Die Nordseite der Außenanlagen (roter Tartanplatz) wird als Pausenhof genutzt. Vor Unterrichtsbeginn sowie in der Frühstücks- und Mittagspause halten sich die Lernenden auf dem Pausenhof der Schule, in der Mensa zum Essen oder in der Cafeteria bzw. Bibliothek auf.

Zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit:

- dürfen Taschen nicht auf den Gängen und im Foyer abgestellt werden.
- sind Ballspielen und Rennen auf den Gängen des gesamten Gebäudes nicht gestattet.
- sind Fahrräder ausschließlich in den Fahrradständern gesichert abzustellen. Lernende der Klassenstufe 5 bis 7 nutzen bevorzugt die Fahrradständer längs des Hockeyfeldes im Innenbereich des Schulgeländes.
- ist es Lernenden nicht gestattet, mit Kraftfahrzeugen das Schulgelände zu befahren.
- ist dem Personal das Parken ausschließlich auf den gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt.
- besteht im gesamten Schulgelände Rauchverbot.
- ist beim Verlassen des Schulgeländes in Richtung Aachener Str. besondere Vorsicht walten zu lassen, da an das Schulgelände unmittelbar die Fahrbahn angrenzt.
- verlassen alle Klassen und Kurse ihre Unterrichtsräume in einem sauberen Zustand. Zur Absicherung der Reinigung werden von der letzten Klasse die Stühle hochgestellt.

Die Schule kann keine Haftung für Wertgegenstände übernehmen.

Weitere Regelungen:

- Die speziellen Benutzerordnungen für die Bibliothek, die Fachkabinette und die Sporthallenkomplexe sowie die Schutzordnung sind einzuhalten.

Diese Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 30.06.2026 beschlossen.



Matthias Jackisch
Schulleiter